

3212.

1997/317

Von Dr. Claudia Nielsen (SP) und 6 M. ist am 20.8.97 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er gewährleisten kann, dass die fussgänger- und fussgängerinnenfreundliche Innenstadt fahrradfreundlich, sprich fahrraddurchlässig gestaltet werden kann. Der Stadtrat wird dabei gebeten, seine Massnahmen so auszurichten, dass ein rücksichtsvolles Miteinander von Fussgängerinnen und Fussgängern und Verahrenden möglich ist. Auf diese Weise soll er seiner Wertschätzung beider Fortbewegungsarten als umweltschonend, kostengünstig und attraktiv Ausdruck verleihen.

Begründung:

Der Richtplan für die Region Zürich sieht Veloverbindungen durch die Innenstadt vor. Trotzdem sind im Hinblick auf die Umgestaltung des Rennwegs einschneidende Einschränkungen ausgeschrieben worden, welches das legale Erreichen und Durchqueren dieses Bereichs für Velofahrende verunmöglicht. Auf die Anordnung eines sogenannten Dreiteilers (Fahrverbot nur für motorisierte Verkehrsmittel), wurde verzichtet. Im „Tagblatt“ wurde sodann am 11. Juli ein Fahrverbot für die Seidengasse im Teilstück zwischen Sihl- und Uraniastrasse ausgeschrieben. Es wurde also wiederum auf einen sogenannten Dreiteiler verzichtet. Im Falle der Seidengasse ist dies besonders merkwürdig, da die legale Zufahrt zu den dort markierten Veloabstellplätzen so schwierig wird und wir uns nicht vorstellen können, dass der Stadtrat zu illegalem Tun auffordern will.

Entgegen seiner sonstiger Beteuerungen lassen derlei Ausschreibungen den Eindruck aufkommen, der Stadtrat wolle Velofahrende aus der Innenstadt verbannen. Um zu Geschäften, Wohnungen oder Restaurants zu fahren, ist jedoch Velofahrenden wie zu Fussgehenden ein feinverzweigtes Strassennetz anzubieten. Auch für die Durchfahrt sind Velofahrende auf sichere Verkehrswege angewiesen. Die innenstädtischen Hauptachsen, die der Stadtrat den Velofahrenden offenbar zur Benutzung lassen will, gehören nicht zu dieser Kategorie.